



Checkliste „Qualifizierungsmaßnahme - Gesundheitsberufe“

(§ 16d Abs. 1 und 2 AufenthG)

Stand: Juli 2026

Sie möchten über das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** einen Ausländer im Rahmen oder neben einer **Qualifizierungsmaßnahme zur Berufszulassung** in einem **Gesundheitsberuf** (z.B. Pflegefachkraft, Arzt) einstellen?

Diese Checkliste gibt Ihnen wichtige Informationen für die Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens bei der **Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF)**.

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren beantragen – in drei Schritten:

1. **Prüfen**, ob ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der ZSEF durchgeführt werden kann  [Checkliste Nr. 1](#)
2. **Dokumente zusammenstellen**, die für das beschleunigte Fachkräfteverfahren benötigt werden  [Checkliste Nr. 2](#)
3. Formlosen **Antrag** mit allen nötigen Dokumenten über Online-Dienst **einreichen**  [Online-Antrag](#)

1. Kann ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren durchgeführt werden?

Der Ausländer

☐ besitzt eine **Drittstaatsangehörigkeit**

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren richtet sich nicht an Staatsangehörige der [Mitgliedsstaaten der EU](#), der EWR-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein) und der Schweiz. Nähere Informationen: [Als EU-Bürger in Deutschland arbeiten](#)

und

☐ hält sich aktuell im **Ausland** auf

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren richtet sich nicht an Ausländer, die sich bereits in Deutschland gewöhnlich aufhalten. Für diese ist die örtliche Ausländerbehörde zuständig. Zum Behördenfinder: [BAMF-NAV!](#)

und

☐ soll in **Bayern** eingesetzt werden

Die ZSEF ist für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens zuständig, wenn der Ort der Betriebsstätte, in der der Ausländer eingesetzt werden soll, in Bayern liegt. Zum Behördenfinder: [Ansprechpartner in Ihrem Bundesland](#)

Anmerkungen / Notizen:

2. Diese Dokumente werden benötigt:

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren kann nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn Sie die nötigen Dokumente vollständig zu Ihrem Antrag einreichen. Diese Checkliste soll eine erste Orientierungshilfe sein. Im Einzelfall können weitere Dokumente nachgefordert werden.

Hinweis

Nicht mehr benötigte Originale senden wir Ihnen nach Abschluss des Verfahrens zurück. Für unaufgefordert eingereichte Originale und beglaubigte Kopien übernehmen wir keine Haftung.

a) Allgemeine Dokumente

- ☐ Anerkannter und gültiger **Reisepass oder Passersatz** des Ausländers (Farbkopie)
 - ☐ Falls der Name des Ausländers in den vorgelegten Dokumenten vom Namen im Pass abweicht: (Farbkopie)
Urkunde über die Namensänderung in Originalsprache + deutsche Übersetzung
 - ☐ Falls der Ausländer sich aktuell nicht in seinem Herkunftsland gewöhnlich aufhält: (Farbkopie)
Nachweis über den Aufenthaltsstatus am aktuellen gewöhnlichen Aufenthaltsort
- ☐ **Vollmacht** des Ausländers auf den Arbeitgeber (Kopie)
 - ☐ Falls die Vollmacht seitens des Arbeitgebers von einer anderen Person unterzeichnet wird: (Kopie)
Nachweis der Vertretungsbefugnis der die Vollmacht unterzeichnenden Person
 - ☐ Falls der Arbeitgeber eine Untervollmacht erteilt hat: (Kopie)
Untervollmacht des Arbeitgebers auf den Unterbevollmächtigten
- ☐ Erklärung zum **Parallelverfahren** (formlos)
Hat der Ausländer ein nationales Visum für längerfristige Aufenthalte („D-Visum“) bei einer deutschen [Auslandsvertretung](#) beantragt? Wenn ja, bitten wir um Angabe des dortigen Aktenzeichens und Verfahrensstandes.
- ☐ Erklärung zu **früheren Aufenthalten im Schengen-Raum** (formlos)
Hat der Ausländer sich bereits früher in einem [Staat des Schengener Abkommens](#) aufgehalten? Wenn ja, bitten wir um Angabe der Zeiten und Aufenthaltsorte der letzten fünf Aufenthalte.
- ☐ Falls sich der Ausländer gewöhnlich in einem sog. WHO-Staat gemäß [Anlage zu § 38 BeschV](#) aufhält, bei Bedarf: (Kopie)
Erklärungen zum eigeninitiativ gefundenen Arbeitsplatz

b) Dokumente zur Beschäftigung

- ☐ **Bescheid oder Nachricht** der Berufszulassungsstelle, dass eine **Anpassungsmaßnahme** (Kenntnisprüfung oder Anpassungslehrgang) abzulegen ist und/oder **Sprachkenntnisse** nachzuweisen sind (Kopie)
- ☐ **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**, unterschrieben vom Arbeitgeber (Kopie)
Bitte geben Sie die Betriebsnummer der konkreten Betriebsstätte an, in welcher der Ausländer eingesetzt werden soll. Diese kann vom Haupt- bzw. Verwaltungssitz abweichen. Die bei der Bundesagentur für Arbeit hinterlegten Betriebsdaten sollten aktuell sein.
- ☐ **Zusatzblatt A** zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Bitte Abschnitte **A, B, C, D, G, H und ggf. E** ausfüllen), unterschrieben vom Arbeitgeber (Kopie)
- ☐ **Abschlussurkunde bzw. -zeugnis** in Originalsprache + deutsche Übersetzung (Farbkopie)
- ☐ Zeitlich und sachlich gegliederter **individueller Qualifizierungsplan** (Kopie)
Unsere **Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB)** berät Sie kostenfrei, neutral und unabhängig zu den Qualifizierungsmöglichkeiten.
Für die Ausübung eines Gesundheitsberufs sind i.d.R. deutsche Fachsprachkenntnisse mindestens auf dem **GER-Niveau B2** nötig (z.B. [Gesundheitsfachberufe](#), [Ärzte](#), [Apotheker](#)).
Muster-Qualifizierungspläne:
 - [Vorbereitungskurs Kenntnisprüfung ggf. mit Sprachkurs](#)
 - [Anpassungslehrgang ggf. mit Sprachkurs](#)
- ☐ **Sprachzertifikat** eines **ALTE**-zertifizierten Sprachinstituts über deutsche Sprachkenntnisse des Ausländers mindestens auf **GER-Niveau B1** (Kopie)
Ein Sprachzertifikat kann nur dann als Nachweis dienen, wenn alle Prüfungsmodule bestanden wurden. Die deutschen Auslandsvertretungen akzeptieren in der Regel nur Sprachzertifikate, bei denen das älteste Prüfungsdatum nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Sie prüfen Sprachzertifikate auf Echtheit und Plausibilität, insb. im Rahmen der persönlichen Vorsprache zur Visumbeantragung.
- ☐ Falls vorliegend: **Vorabzustimmung** der Bundesagentur für Arbeit nach [§ 36 Abs. 3 BeschV](#) (Kopie)

c) Dokumente zum Familiennachzug

Ist beabsichtigt, dass Familienangehörige des Ausländers gemeinsam einreisen oder später nachziehen, werden zusätzliche Dokumente benötigt. Orientieren Sie sich in diesem Fall an der [Checkliste „Familiennachzug im beschleunigten Fachkräfteverfahren“](#).

Anmerkungen / Notizen:

3. Online-Antrag

Um eine bestmögliche Bearbeitung zu gewährleisten, nutzen Sie bitte zur Beantragung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens unseren Online-Dienst:

[Beantragung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens](#)

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung mehrerer geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.
